

## BESTÄTIGUNG ÜBER DIE VERSICHERUNG

**Versicherungsvertragsnummer :** 8603612321  
**Versicherer:** Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group,  
Identifikationsnummer: 47116617  
**Versicherungsnehmer:** POINTSTOP s.r.o.; Identifikationsnummer: 05542375

Der Versicherer bestätigt hiermit, dass der oben angeführte Versicherungsvertrag zwischen ihm und dem Versicherungsnehmer abgeschlossen wurde. Im Umfang dieses Versicherungsvertrags, einschließlich der Versicherungsbedingungen, die dessen untrennbaren Bestandteil bilden, wurde zum Ausstellungsdatum dieser Bestätigung eine Frachtführer-Haftpflichtversicherung vereinbart, den an einer materiellen beweglichen Sache zugefügten Schaden zu ersetzen, die der Versicherte zwecks deren Beförderung als Fracht mit einem im Versicherungsvertrag angeführten Kraftfahrzeug übernommen hat, insoweit die Pflicht, Schadenersatz für einen solchen Schaden zu leisten, aus den in der Tschechischen Republik geltenden Rechtsvorschriften folgt, einschließlich des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR-Übereinkommen)

**Beginn der Wirksamkeit der  
Versicherung im unten  
angeführten Umfang:**

15. 1. 2024

**Ende der Versicherung:**

14. 1. 2027

**Höchstbetrag der  
Versicherungsleistung:**

2 000 000 CZK

**Geltungsbereich:**

Gebiet **Europas**, einschließlich der Tschechischen Republik, **mit Ausschluss der Staaten der ehemaligen Sowjetunion (dieser Ausschluss gilt allerdings nicht für Litauen, Lettland und Estland)**, falls im Versicherungsvertrag nicht abweichend vereinbart.

**Versicherter:**

identisch mit dem Versicherungsnehmer

In Zweifelsfragen ist die Fassung in tschechischer Sprache maßgeblich.

Die Versicherung enthält ebenfalls die Haftpflichtversicherung bei Kabotagetransporten. Die Haftpflichtversicherung bei Kabotagetransporten wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs, und mit dem geltenden Recht des Mitgliedsstaats, für den die Haftpflichtversicherung bei Kabotagetransporten hiermit abgeschlossen wird, abgeschlossen.

Die Versicherung bezieht sich auf die Verpflichtung zum Ersatz von Schäden, die an der Sendung entstanden sind, während der Kabotagetransporte auf dem Territorium von:  
any member state of the European Union (EU), if the Insured is liable for the damage pursuant to the law of the respective state covered by the insurance.

Die Versicherung bezieht sich auf die Verpflichtung zum Ersatz von Schäden, die bei Kabotagetransporten durch folgende Kraftfahrzeuge entstehen, abgeschlossen:

Aufgelistet in Art. 2. Des Versicherungsvertrags.

Für die Haftpflichtversicherung bei Kabotagetransporten auf dem Territorium von der BRD wird der Jahreshöchstbetrag der Versicherungsleistung für sämtliche Schadensereignisse im Laufe des Versicherungsjahres i. H. v. EUR 1.200.000, vertraglich vereinbart, in dessen Rahmen wird der Höchstbetrag je Schadensereignis i. H. v. EUR 600.000 vertraglich vereinbart.

Die Haftpflichtversicherung bei Kabotagetransporten bezieht sich ebenfalls auf Kabotagetransporte auf dem Territorium vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (im Folgenden „Großbritannien“ genannt), jedoch nur unter Voraussetzung, dass der Versicherte Kabotagetransporte auf dem Territorium von Großbritannien rechtmäßig unter Einhaltung der sich aus gesetzlichen Vorschriften ergebenden Bedingungen, einschließlich einschlägiger Bestimmungen des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits durchführt.

Prag am 11. 1. 2024



---

Ing. Radek Starosta  
Direktor der Sektion  
der Sach- und  
Haftpflichtversicherung  
E-mail: info@koop.cz



---

Ing. Miroslav Matoušek  
Leiter der Abteilung  
der Versicherung  
für Unternehmen